

Gute Noten für die Wirtschaftlichkeitsprüfung



Der Jurist Jörg Hofmayer leitet die unabhängige Geschäftsstelle Prüfungsgremien.

Mit einem positiven Fazit endete kürzlich die turnusmäßige Kontrolle der Wirtschaftlichkeitsprüfung in Bayern durch das Landesprüfungsamt. Die Aufsichtsbehörde bestätigte den unabhängigen Prüfungsgremien dabei sowohl eine „sachkundige, effektive und engagierte Unterstützung der Ausschüsse seitens der Geschäftsstelle, als auch eine besonders hohe Qualität bei der Bearbeitung der Vorgänge in den Ausschüssen“. Die Wirtschaftlichkeitsprüfung der vertragsärztlichen Versorgung ist eine gemein-

same Aufgabe der Krankenkassen und Kassenärztlichen Vereinigungen. Diese entsenden Experten in die unabhängigen Prüfungsgremien – bestehend aus einem Prüfungs- und Beschwerdeausschuss mit entsprechenden regionalen Kammern sowie einer Geschäftsstelle.

Während ihrer Kontrolle haben die Experten des Landesprüfungsamtes nicht nur die Anzahl der Verfahren, sondern auch die Qualität der Bearbeitung in den Geschäftsstellen und Ausschüssen vom Antragsingang bis zum rechtskräftigen Abschluss der Verfahren durchleuchtet. Allein im Jahr 2006 wurden von den Prüfungsgremien der Selbstverwaltung in Bayern rund 19 000 Verfahren erfolgreich abgeschlossen – eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 17 Prozent. Und das, obwohl der Gesetzgeber durch das im Jahr 2004 in Kraft getretene Gesundheitsmodernisierungsgesetz (GMG) mehrere Eingriffe in die Systematik und Durchführung der Wirtschaftlichkeitsprüfungen vorgenommen hatte. Dabei wurde gerade die Unabhängigkeit der Gremien von den Entscheidungsträgern in Krankenkassen und Kassenärztlichen Vereinigungen ausdrücklich hervorgehoben.

„Wir haben auf bewährte Strukturen aufgesetzt und vor den neuen Herausforderungen nicht die Augen verschlossen. Auch dank einer leistungsfähigen Informationstechnologie waren wir in der Lage, die Vorgaben des Gesetzgebers umzusetzen und zugleich den geprüften Ärzten größtmögliche Transparenz und Verlässlichkeit zu bieten“, so Dr. Bernhard Riedl, Vorsitzender des Prüfungsausschusses in Bayern. Er verwies auf die Unterstützung der Bayerischen Sozialministerin Christa Stewens, die die Wirtschaftlichkeitsprüfung in Bayern anlässlich der Präsentation des Geschäftsberichtes 2006 der Prüfungsgremien als „außerordentlich effektiv und effizient“ bezeichnet hatte. Auf dieser Basis ist man laut Jörg Hofmayer, Leiter der Geschäftsstelle Prüfungsgremien, in der Lage, auch die neuen Anforderungen durch das jüngste Reformwerk, das Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-WSG), zu meistern.

Ingrid Huber, Geschäftsstelle des Prüfungs- und Beschwerdeausschusses Ärzte Bayern, Yorckstraße 15, 93049 Regensburg



Die Nummer 1 im Ultraschall

**Wenn im Herbst...
die Blätter fallen,
sind die Preise bei
uns schon längst
am Boden!**

**Überzeugen
Sie sich...**

**... in einer unserer 7 Sonotheken
Eine bestimmt in Ihrer Nähe, zu finden unter
www.schmitt-haverkamp.de**

Unsere 7 Sonotheken:
Deggendorf • Dresden
Erlangen • Jena • Leipzig
Memmingen • München

Zentrale und Sonotheke, direkt neben der KVB
Elsenheimerstraße 41 • 80687 München
Tel. 089 / 30 90 99 0 • Fax. 089 / 30 90 99 30
E-Mail: info@schmitt-haverkamp.de



Große Supermarktketten haben den Markt schon längst unter sich aufgeteilt. Kommt diese Entwicklung nun auch in der ambulanten Medizin?

Filialen: Oft zu hohe Erwartungen

Die neue Möglichkeit klingt verlockend: Seit dem 1. Januar 2007 können Ärzte und Psychotherapeuten dank der Möglichkeiten, die das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz (VÄndG) bietet, Filialen eröffnen und an bis zu zwei weiteren Tätigkeitsorten arbeiten. Viele Interessenten für die Eröffnung einer Filiale verbinden damit allerdings zu hohe Erwartungen.

So weist die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) beispielsweise darauf hin, dass durch mehrere Praxisstandorte nicht automatisch mehr Honorar erwirtschaftet wird. Mit dem VÄndG hat der Gesetzgeber den Krankenkassen nicht mehr Geld zur Verfügung gestellt – die bestehenden Fachgruppentöpfe gelten also nach wie vor. Auch die einzelne Praxis kann ihr Budget mit der Gründung von Filialen nicht erweitern. Im Honorarverteilungsvertrag der KVB ist deshalb geregelt, dass Stammpraxis und Nebenbetriebsstätte als eine Einheit anzusehen sind, für die das Punktzahlgrenzvolumen der Stammpraxis auch weiterhin gilt. Auch Fallzahlbegrenzungen für Fachärzte und Individualbudgets bleiben in gleicher Höhe bestehen. Lediglich aus Sicherstellungsgründen kann das Individualbudget im Einzelfall auf Antrag erhöht werden.

Und noch einen weiteren Gesichtspunkt sollten Ärzte und Psychotherapeuten, die eine Filiale eröffnen möchten, bedenken: Auch wenn sie bereits genehmigt wurde, können Kollegen im Einzugsbereich einer neu gegründeten Filiale bis zu einem Jahr, nachdem sie von der Filialgenehmigung Kenntnis erlangt haben, Widerspruch einlegen. Das kann dazu führen, dass die Tätigkeit in der Filiale nicht aufgenommen oder nicht weiter ausgeübt werden darf.

Mitglieder der KVB, die sich detailliert über das Thema Filialen informieren wollen, können

dies auf der Internetseite der KVB – www.kvb.de – in der Rubrik „FAQ“ unter dem Stichwort „Filiale“. Persönliche Beratungstermine bei der KVB können unter 01805 909290–40 (14 Cent pro Minute für Anrufe aus dem Festnetz) vereinbart werden.

Unabhängig hiervon findet sich in der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns (BO) die Regelung, dass nur zwei weitere Praxen, das heißt Filialen zulässig sind (§ 17 Abs. 2 BO). Der Arzt hat dabei Vorkehrungen für die ordnungsgemäße Versorgung seiner Patienten an jedem Ort seiner Tätigkeit zu treffen. Diesbezüglich sollte also auch der örtliche ärztliche Bezirksverband informiert werden.

Stefan Schlosser (KVB)

KVB-Thementag: Digitalisierung der Praxisorganisation

Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) lädt interessierte niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten zu einem Thementag am Samstag, den 20. Oktober 2007, in München ein. In den Räumen der KVB, Eisenheimerstraße 39, erwartet die Seminarteilnehmer ein vielfältiges Themenspektrum rund um die Informationstechnologie (IT) im Praxisalltag. Sie können sich mit der Online-Abrechnung vertraut machen und in Vorträgen, Workshops und Anwenderschulungen Anregungen finden, was die IT-Technologie zukünftig für ihren Praxisalltag bedeuten kann. Experten stehen Rede und Antwort und in Anwenderschulungen hat man die Möglichkeit, Erfahrungen mit den Online-Anwendungen der KVB zu sammeln und sich in Diskussionen zur Telematik im Gesundheitswesen einzubringen. Das ausführliche Programm und ein Anmeldeformular ist unter www.kvb.de in der Rubrik „Service/Termine“ zu finden.

Referate gibt es zu folgenden Themen:
Vorteile vernetzter IT-Strukturen in der Praxis
Referent: Dirk Drees, Geschäftsführer gematik GmbH

Der Heilberufsausweis als Zugang zu Technologieplattformen
Referenten: Dr. Max Kaplan, Vizepräsident der Bayerischen Landesärztekammer
Dr. Michael Meyer, Siemens Medical Solutions

Künftige Kommunikation zwischen niedergelassenen Kollegen, Krankenhäusern und anderen Institutionen im Gesundheitswesen
Referenten: Dr. Stefan Braitingner, Geschäftsführer MVZ Radiologie, Passau
Dr. Diego Schmidt, Leiter integrierte Versorgung, Anästhesist, Friedenau

Die elektronische Gesundheitskarte – Bericht aus der Modellregion Ingolstadt
Referenten: Michael Merbeck, baymatik, Healthpartner Consulting
Dr. Sigfried Jedamzik, GOIN

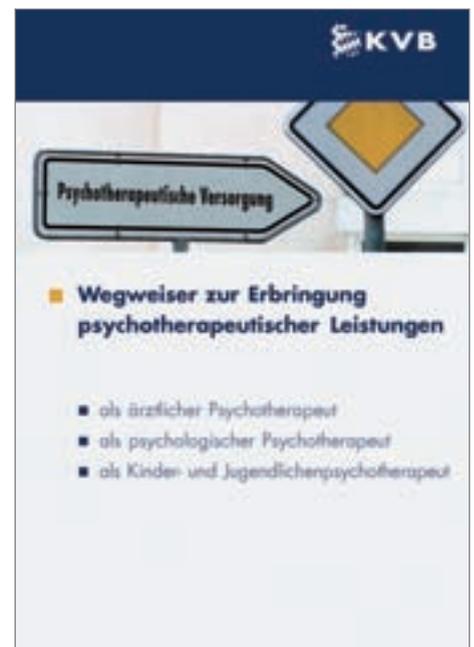
Außerdem bieten KVB-Experten folgende Workshops an:

- Online-Abrechnung und elektronische Kommunikation über D2D
- Innovative Online-Anwendungen der KVB
- Internet der KVB – Informationen suchen und finden

Markus Kreikle (KVB)

Psychotherapeutische Versorgung von A bis Z

Mit dem neuen „Wegweiser zur Erbringung psychotherapeutischer Leistungen“ bietet die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) Ärztlichen Psychotherapeuten, Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten Orientierung für ihre berufliche Tätigkeit. Einen Schwerpunkt bilden die Informationen rund um die Abrechnung. So erfahren Interessierte beispielsweise, wann ein Antrag auf Kurzzeit- oder Langzeittherapie zu stellen ist, was bei der Einbeziehung einer Bezugsperson zu berücksichtigen ist oder wann ein Psychotherapeut von der Gutachterpflicht befreit werden kann.



In einem weiteren Kapitel werden die Rahmenbedingungen einer psychotherapeutischen Tätigkeit beschrieben. Der Leser erfährt darin beispielsweise, welche Voraussetzungen für einen Eintrag ins Arztregister bestehen und welche Unterlagen dafür vorgelegt werden müssen. Auch wie eine Kassenzulassung beantragt werden kann, wird erläutert. Ein Überblick über die einschlägigen Richtlinien, Vereinbarungen und benötigten Vordrucke rundet das Informationsangebot der KVB ab.

Die Broschüre wird regelmäßig aktualisiert und steht auf der Internetseite der KVB – www.kvb.de – in der Rubrik Praxisinformationen/Abrechnung zum Download zur Verfügung.

*Karin Bruckmüller,
Verena Stich (beide KVB)*

Fortbildungsverpflichtung: Die Zeit läuft

Am 30. Juni 2009 wird Bilanz gezogen: Allen, die bis dahin nicht die geforderte Zahl von 250 Fortbildungspunkten vorweisen können, droht dann eine Honorarkürzung.

Konkret wird so lange, bis die Punktzahl erreicht ist, das Honorar für vier Quartale um zehn Prozent, ab dem fünften Quartal um 25 Prozent gekürzt. Länger Zeit – nämlich fünf Jahre ab dem Zeitpunkt der Zulassung – haben nur diejenigen Ärzte und Psychotherapeuten, die sich nach dem 30. Juni 2004 niedergelassen haben. Wer den Nachweis nicht rechtzeitig erbringen kann, muss die Fortbildung innerhalb von zwei Jahren nachholen. Sind dann immer noch nicht ausreichend Fortbildungspunkte gesammelt, drohen gemäß Paragraph 95d Absatz 3 Sozialgesetzbuch V (SGB V) Sanktionen bis hin zum Entzug der Zulassung.

„Gefüllt“ werden kann das Fortbildungs-Punktekonto beispielsweise durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen. Eine Übergangsregelung gewährleistet, dass sich Ärzte, die bereits vor dem 1. Juli 2004 niedergelassen waren, auch diejenigen Punkte anrechnen lassen können, die sie in den beiden Vorjahren (1. Januar 2002 bis 30. Juni 2004) erworben haben. Um die restlichen Punkte zu sammeln, ist es am einfachsten, an der Systematik des freiwilligen Fortbildungszertifikats der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) oder der Psychotherapeutenkammer (PTK) Bayern teilzunehmen. Denn ein „Kammerzertifikat“ erkennt die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) ohne inhaltliche Prüfung und damit gebührenfrei an. Werden Nachweise von anderer Stelle eingereicht, erhebt die KVB für den Prüfauf-

wand Gebühren. Die Kammern vergeben für die verschiedenen Arten der Fortbildung unterschiedlich hohe Punktzahlen; detailliert ist dies in der Richtlinie des Vorstandes der BLÄK bzw. der Fortbildungsrichtlinie der PTK Bayern ausgeführt. Ärzte und Psychotherapeuten, deren Punktekonto noch relativ leer ist, sollten deshalb möglichst ab sofort regelmäßig Fortbildungen absolvieren, um die geforderten Punkte überhaupt noch vor Juli 2009 erreichen zu können und das entsprechende Zertifikat zu erhalten.

Anfang September haben übrigens bereits ca. 1500 Ärzte mit Zulassung vor dem 1. Juli 2004 250 Fortbildungspunkte auf dem Fortbildungspunktekonto der BLÄK erreicht. An diejenigen Ärzte wurde von der BLÄK Anfang Oktober bereits eine „Bescheinigung im Hinblick auf § 95d SGB V“ zur Vorlage bei der KVB versandt. Reicht der Arzt die von der BLÄK erstellte Bescheinigung bei der KVB ein und war er vor dem 1. Juli 2004 niedergelassen, ist der Nachweis der Fortbildung erbracht. Der folgende Nachweiszeitraum beginnt für diejenigen Ärzte, die vor dem 1. Juli 2004 bereits niedergelassen waren, erst am 1. Juli 2009 und endet am 30. Juni 2014. Eine vergleichbare Vereinbarung wurde mit der PTK Bayern getroffen.

Alle Ärzte, die sich nach dem 30. Juni 2004 niedergelassen haben, müssen spätestens fünf Jahre nach dem Zeitpunkt der Niederlassung erstmals den Nachweis von 250 Fortbildungspunkten erbringen. Um den Ärzten, die an der Systematik des freiwilligen Fortbildungszertifikats der BLÄK teilnehmen, künftig die Nachweisführung so einfach wie möglich zu gestalten, wird derzeit von der BLÄK und der KVB ein Weg gesucht, den Nachweis der Fortbildung online in datenschutzrechtlich einwandfreier Form zu übermitteln.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) stellt auf ihrer Homepage – www.kbv.de – Fragen und Antworten rund um die Fortbildung sowie die entsprechende rechtliche Grundlage, die „Regelung der KBV zur Fortbildungsverpflichtung der Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten nach § 95d SGB V“, zur Verfügung. Zu finden sind die Informationen in der Rubrik Themen A-Z/Fortbildung.

Dieter Christoph (KVB)

Chinesische Arznei- therapie

Erschliessen Sie sich neue
therapeutische Spielräume
in der Behandlung von

- **chronischen Erkrankungen**
- **Schmerzerkrankungen**
- **therapieresistenten Erkrankungen**

Die Ausbildungsreihe der
DECA-Ärztegesellschaft
vermittelt die klinisch
erprobten naturheilkund-
lichen Verfahren in
Theorie und Praxis.

www.tcm-praxisnetz.de

Kursort und -zeit:
Klinik Silima, Riedering
Februar 2008 – Juli 2009

Anmeldung und Informationen

KLINIK
通診
SILIMA
療扶

Synthese Innerer und
Chinesischer Medizin

Klinik Silima
Frau Obermaier
Im Gut Spreng, D-83083 Riedering
Tel +49 (0) 80 36 / 309-0
www.klinik-silima.de



Klinik
am Steigerwald

Chinesische Medizin und
biologische Heilverfahren

Klinik am Steigerwald
Frau Hofstetter
D-97447 Gerolzhofen
Tel +49 (0) 9382 / 949 233
www.tcmklinik.de